Protokoll der 24. Gemeinderatssitzung vom 22. Juni 2021

Anwesend

Rainer Beck

Elke Kaiser-Gantner

Urs Kranz

Katja Langenbahn-Schremser

Barbara Laukas

Bettina Petzold-Mähr

Alexander Ritter

Julia Walser, Gemeindekassierin zu Traktandum 217

Marlies Engler, Protokoll

2021/217 Genehmigung der Gemeinderechnung 2020

Sachverhalt

Gemäss Gemeindegesetz Art. 40 Abs. 2 lit. g) obliegt es dem Gemeinderat, die Gemeinderechnung zu genehmigen und den Organen Entlastung zu erteilen.

Die Erfolgsrechnung für das Jahr 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 160'310 (Vorjahr CHF 294'406) ab. Die Netto-Investitionen belaufen sich auf CHF 9'580 (Vorjahr CHF 11'888) und in der Gesamtrechnung resultiert ein Deckungsüberschuss von CHF 595'781 (Vorjahr CHF 692'853). Veranschlagt waren ein Überschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 50'000 und ein Deckungsüberschuss von CHF 483'000 in der Gesamtrechnung. Beide Budgetwerte wurden somit bei Weitem übertroffen.

Im Vergleich zum Voranschlag konnte in der Erfolgsrechnung beim betrieblichen Ertrag mit einem Volumen von CHF 4'640'000 eine Punktlandung erzielt werden. Die Abweichung beträgt lediglich CHF 4'106. Demgegenüber fielen die Aufwendungen in der Erfolgsrechnung rund CHF 110'000 tiefer aus als vorgesehen.

Die Investitionsrechnungen der letzten Jahre zeigen gegenüber den bisherigen Investitionsrechnungen ein ungewohntes Bild. Mit dem Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für die Gemeinden auf das Rechnungsjahr 2017 ergaben sich insbesondere beim Investitionsbegriff markante Veränderungen, die eine wesentliche Verschiebung der Aufwendungen von der Investitionsrechnung in die

Erfolgsrechnung zur Folge hatten. Dies wirkt sich auch im Rechnungsjahr 2020 besonders stark aus, sodass die Netto-Investitionen lediglich CHF 9'580 betragen.

Das Rechnungsjahr 2020 war von der Corona-Pandemie insofern betroffen, indem einerseits die Finanzhilfe für die Wirtschaft im Rahmen des Massnahmenpakets der Regierung und der Gemeinden zu einem Mehraufwand führte, der jedoch andererseits aufgrund des Minderaufwands infolge der Absage von vielen Gemeindeanlässen und des Minderaufwands bei den Sitzungsgeldern teilweise wieder ausgeglichen werden konnte.

Bei den Projekten wurde im Berichtsjahr die Sanierung des Werkhofs Säga, die Neugestaltung des Parkplatzes Gangbrunnen und die Sanierung der Stützmauer bei der Gemeindestrasse Auf der Egerta abgeschlossen. Bei der Sanierung des Schulzentrums wurden die Brandschutzmassnahmen umgesetzt, der Umbau des Gemeindearchivs wurde auf das nächste Jahr verschoben. Begonnen wurde die Altlastensanierung im Sauwinkel, die Umlegung der Kasernastrasse und der Trottoirausbau an der Dorfstrasse beim Dorfeingang.

Die Jahresrechnung 2020 weist einen sehr guten Selbstfinanzierungsgrad von 6 319 % auf. Aufgrund des gesunden Gemeindehaushalts wurde der Gemeindesteuerzuschlag bei der Vermögens- und Erwerbssteuer für das Steuerjahr 2020 wiederum auf 150 % festgesetzt. Das Eigenkapital der Gemeinde erhöhte sich per 31. Dezember 2020 um den Ertragsüberschuss von CHF 160'310 aus der Erfolgsrechnung von CHF 26'391'621 auf insgesamt CHF 26'551'930.

Die externe Revisionsstelle Audita, Revisions-AG, und die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Planken haben die Gemeinderechnung 2020 geprüft und für in Ordnung befunden. Gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Abs. 2 lit. b) ist dieser Beschluss zum Referendum auszuschreiben.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Gemeinderechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 160'310 und einem Deckungsüberschuss in der Gesamtrechnung von CHF 595'781 zu genehmigen und den Organen Entlastung zu erteilen. Gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Abs. 2 lit. b) wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben.

Ausstand: Rainer Beck

2021/218 Protokoll der 23. Gemeinderatssitzung vom 11. Mai 2021

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11. Mai 2021 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2021/219 Auftragsvergabe Upgrade Prozessleitsystem Wasserversorgung

Sachverhalt

Die Wasserversorgung der Gemeinde Planken wird über ein Prozessleitsystem gesteuert. Mit den neuen Anforderungen in Bezug auf Informatik-Sicherheit nach dem Informations- und Kommunikations-Minimalstandard für Wasserversorgungen (SVGW Empfehlung W1018) ist die bestehende Soft- und Hardware der Wasserversorgung Planken diesem Standard anzupassen und entsprechend umzurüsten. Dabei wird grosser Wert auf die Betriebssicherheit des Prozessleitsystems gelegt. Jeglicher Zugriff von aussen wird über eine demilitarisierte Zone gemanagt. Dadurch wird die Betriebssicherheit wesentlich erhöht. Der bestehende Server ist mittlerweile rund 8-jährig und erneuerungsbedürftig, da auch das laufende Betriebssystem veraltet ist. Die Firma Züllig Hach Lange GmbH, Rheineck, betreut seit vielen Jahren unsere Anlage zur besten Zufriedenheit, weshalb nur eine Offerte eingeholt wurde.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Upgrade des Prozessleitsystems der Wasserversorgung zum Offertpreis von CHF 55'915.85 netto inkl. MWST an die Firma Züllig Hach Lange GmbH, Rheineck, zu vergeben.

2021/220 Auftragsvergabe Holzbauarbeiten Projekt Umbau Gemeindearchiv / Pausenplatz

Sachverhalt

Mit Gemeinderatsbeschluss 2020/153 vom 27. Oktober 2020 wurde das Projekt Umbau Gemeindearchiv / Pausenplatz genehmigt und die Aufnahme des Betrags in Höhe von CHF 170'000 ins Budget 2021 beschlossen.

Die Ausschreibung der Holzbauarbeiten erfolgte im Direktvergabeverfahren. Von 5 abgegebenen Offertunterlagen sind 4 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Firma Norbert Gantner Schreinerei Anstalt, Planken eingereicht. Es beträgt CHF 12'065.25 inkl. MWST.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für die Holzbauarbeiten Projekt Umbau Gemeindearchiv / Pausenplatz an die Norbert Gantner Schreinerei Anstalt, Planken, zum Offertpreis von CHF 12'065.25 inkl. MWST zu vergeben.

2021/221 Anschaffung neues Buchungssystem für das Projekt Carsharing

Sachverhalt

Seit Oktober 2016 betreibt die Gold-Energiestadt Planken das Carsharing-Projekt mit dem Elektroauto Renault ZOE. Seither wurde die Plankner «Schtromgelta» über 450 Mal gebucht. Als Buchungssystem diente sharoo.com, mit welchem das Auto bequem online gebucht und über ein Handy-App schlüssellos geöffnet sowie genutzt werden konnte. Die Abrechnung der Fahrten erfolgte durch Sharoo mittels Kreditkarte des Autonutzers. Nebst einer monatlichen Gebühr von 19 CHF verrechnete Sharoo für diese Dienstleistung 30 % der Mieteinnahmen. So resultierten jährliche Verwaltungskosten von rund 650 CHF. Leider stellte Sharoo den Betrieb im Mai 2020 ein.

Seitdem wurde als Alternative der Plankner Bevölkerung angeboten, die Buchungen der «Schtromgelta» während den Öffnungszeiten per E-Mail oder per Telefon bei der Gemeindeverwaltung vorzunehmen. Da das Auto nicht mehr über ein Handy-App geöffnet werden konnte, musste zur Nutzung der Autoschlüssel während den Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung abgeholt bzw. wieder abgegeben werden. Durch diese Verschlechterung der Benutzerfreundlichkeit reduzierten sich die Buchungen während der einjährigen Versuchsphase gegenüber der Vorjahresperiode um über 50 Prozent (55 Buchungen zu 118 Buchungen) und auch die Anzahl der Nutzenden reduzierte sich von 16 auf 6 verschiedene Personen.

Um die Benutzerfreundlichkeit wieder zu steigern, schlägt die Kommission für Energie, Umwelt, Abfall und Mobilität nun vor, ein neues Buchungssystem für die Plankner «Schtromgelta» anzuschaffen. Die Genossenschaft Caruso Carsharing mit Sitz in Dornbirn bietet eine solche Online-Buchungsplattform an. Diese ist bereits in vielen Gemeinden in Vorarlberg und auch vereinzelt in der Schweiz in Betrieb und bietet eine ähnliche Funktionalität wie das eingestellte Buchungssystem von Sharoo.

Gemäss vorliegender Offerte von Caruso Carsharing belaufen sich die Initialkosten für das Buchungssystem auf rund 3'500 Euro und die jährlichen wiederkehrenden Kosten auf 900 Euro. Dem gegenüber stehen jährliche Einnahmen aus der Vermietung der «Schtromgelta» von bis zu CHF 1'000.

Mit dieser Massnahme unterstützt die Gold-Energiestadt Planken aktiv die ökologische Mobilität, dies als eines der Ziele aus dem energiepolitischen Aktivitätenprogramm. Die Kommission empfiehlt, das Carsharing-Auto wieder auf einer digitalen Buchungsplattform anzubieten. Es liegt auf der Hand, dass eine digitale Buchungsplattform für den Nutzer bequemer und praktischer ist. Vor allem kann das Auto jederzeit und auch am Wochenende, spontan gebucht werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Antrag zurückzustellen und beauftragt die Kommission für Energie, Umwelt, Abfall und Mobilität zusätzliche Abklärungen hinsichtlich des angebotenen Lastschriftverfahrens und der damit zusammenhängenden Gebührenbelastung sowie zu weiteren Zahlungs- und Abrechnungsmöglichkeiten vorzunehmen.

2021/222 Errichtung Frauenarchiv Liechtenstein – Weiteres Unterstützungsgesuch

Sachverhalt

Mit Gemeinderatsbeschluss 2019/35 vom 27. August 2019 hat der Gemeinderat das Projekt «Frauenarchiv», die Geschichte der Frauenbewegung Liechtenstein, mit einem Beitrag von CHF 2'500.00 unterstützt. Mit diesem Beitrag und weiteren finanziellen Beteiligungen der anderen Gemeinden zwischen CHF 4'000.00 und CHF 15'000.00, von Stiftungen und Privatpersonen war es möglich, aus der Menge der bestehenden und eingegangenen Materialien, die Bestände für das Frauenarchiv bis zum Jahr 1984 zu erschliessen, zu digitalisieren und mit den dazugehörenden Metadaten so aufzuarbeiten, sodass sie dem Landesarchiv übergeben werden können. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Die eingegangenen Archivalien von 1984 bis 2015 müssen noch bearbeitet werden.

Daher wurde ein Folgeprojekt mit einer fünfjährigen Laufzeit festgelegt und darin neben der Archivierungsarbeit auch die Vermittlungstätigkeit und Forschung als Schwerpunktbereiche aufgenommen. Die Hauptaufgabe bleibt jedoch die Erschliessung und Digitalisierung des bereits gesammelten Materials der Zeit von 1985 bis 2015.

Der Verein Frauen in guter Verfassung legt deshalb ein weiteres Unterstützungsgesuch für das Folgeprojekt von 2021 bis 2025 vor. Die Kosten belaufen sich rund CHF 320'000.00 und von den Gemeinden wird ein Beitrag von insgesamt CHF 55'000.00 (CHF 5'000.00 pro Gemeinde) erwartet. Es wird jedoch nicht erläutert, weshalb alle Gemeinden, ungeachtet ihrer Grösse und der finanziellen Möglichkeiten und ungeachtet der bisherigen finanziellen Beteiligung an das erste Projekt, denselben Beitrag leisten sollen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Folgeprojekt «Frauenarchiv» mit einem Beitrag von CHF 2'500.00 zu unterstützen. Der Beitrag ist in das Gemeindebudget 2022 aufzunehmen. Dies ist der letzte Beitrag seitens der Gemeinde Planken im Rahmen dieses Projekts.

2021/223 Anpassung Altstoffrestkostenumlage

Sachverhalt

Mit Gemeinderatsbeschluss 2021/206 vom 20. April 2021 hat der Gemeinderat die Kreditüberschreitungen für die Gemeinderechnung 2020 zur Kenntnis genommen. Dabei ging es auch um das Konto Dienstleistungen Abfallbeseitigung, welches gegenüber dem Voranschlag von CHF 35'000.00 um CHF 11'758.40 überschritten wurde. Die Mehrkosten sind darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2020 über 21 Tonnen mehr Grüngut von Planken nach Buchs transportiert werden mussten, was einer Zunahme von beinahe 40 % gegenüber dem Vorjahr entsprach. Grundsätzlich bestand für dieses Konto keine Kreditüberschreitung, da die Mehrkosten verursachergerecht über die Altstoffrestkostenumlage ausgeglichen wurden. Dieses Vorgehen entspricht den Vorgaben des Umweltschutzgesetzes Art. 52, welches vorsieht, dass die Gemeinden dafür sorgen, die Kosten für die Entsorgung der Siedlungsabfälle mit Gebühren und anderen Abgaben den Verursachern zu überbinden.

In Planken setzten sich diese weiterzuverrechnenden Kosten im Jahr 2020 aus drei Haupteilen zusammen:

- Kostenbeteiligung Altstoffsammelstelle Schaan (Altglas, Altpapier, Karton, Dosen, Alteisen, Altholz, PET, Supersack, Elektrogeräte, etc.) rund CHF 20'000.00
- Grüngut-Zwischendeponie Im Teil rund CHF 22'300.00
- Energieholz-Zwischendeponie Im Teil rund CHF 4'500.00

Die zweiwöchentlichen Hauskehricht- und Grünabfuhren werden bekanntlich über die Gebührenmarken der Abfallentsorgung der Gemeinden Liechtensteins abgewickelt.

Die Gemeinde Planken hat sich stets an die gesetzlichen Vorgaben gehalten und über die Umlagenrechnung eine Altstoffgrundgebühr pro Haushalt von CHF 50.00 und eine sich jährlich verändernde, kostendeckende Altstoffrestkostengebühr pro Einwohner verrechnet. Im Rechnungsjahr 2019 betrug diese pro-Kopf-Gebühr noch CHF 47.40, im Jahr 2020 stieg sie auf CHF 77.80 an. Diese wesentliche Erhöhung von CHF 30.40 pro Person ist wie bereits erwähnt, auf die massive Zunahme des Grünguts in der Zwischendeponie Im Teil zurückzuführen und veranlasste die Gemeinderätin Elke Kaiser-Gantner und Gemeindevorsteher Rainer Beck, die bisherige Weiterbelastung der Kosten zu hinterfragen.

Ist es beispielsweise verursachergerecht, Grüngut und Energieholz in der Zwischendeponie Im Teil mit einer pro-Kopf-Gebühr weiterzuverrechnen, nachdem es einige Einwohnerinnen und Einwohner gibt, die diese Deponie nicht benutzen?

Dasselbe gilt für die Altstoffsammelstelle in Schaan. Ist es grundsätzlich verursachergerecht, Grüngut wie Rasenschnitt und Gartenabraum pro Person umzulegen, ungeachtet der Grösse des Umschwungs und der in die Zwischendeponie angelieferten Menge? Heute bezahlt eine fünfköpfige Familie fünfmal mehr für dieselbe Menge Grüngut und Energieholz als ein Einpersonenhaushalt.

Eine abschliessende kostendeckende, verursachergerechte Umlegung der Kosten kann nur durch einen unverhältnismässig hohen Aufwand erreicht werden, indem sämtliche Anlieferungen, sei dies in der Altstoffsammelstelle in Schaan oder in der Zwischendeponie Im Teil gewogen werden würden, da die Gebühren der Abnehmer nach Gewicht in Rechnung gestellt werden.

Das Umweltschutzgesetz sieht unter Art. 52, Abs. 2) vor, dass kostendeckende und verursachergerechte Abgaben, welche die umweltverträgliche Entsorgung der Siedlungsabfälle gefährden, soweit erforderlich anders finanziert werden können. Offensichtlich halten sich die anderen liechtensteinischen Gemeinden an diesen Absatz, verrechnet doch keine andere Gemeinde neben einer Grundgebühr weitere Gebühren wie die Gemeinde Planken. Die Grundgebühren in den anderen Gemeinden bewegen sich zwischen CHF 30.00 und CHF 70.00 pro Haushalt: Eine Gemeinde belastet CHF 30.00, zwei Gemeinden CHF 40.00, fünf Gemeinden CHF 50.00, zwei Gemeinden CHF 60.00 und eine Gemeinde CHF 70.00.

Gemeinderätin Elke Kaiser-Gantner und Gemeindevorsteher Rainer Beck beantragen, im Sinne der Gleichbehandlung der Plankner Einwohnerinnen und Einwohner mit anderen Gemeinden die bisherige Altstoffgrundgebühr pro Haushalt von CHF 50.00 beizubehalten und die Altstoffrestkostenumlage pro Person von zuletzt CHF 77.80 auf CHF 0 zu setzen. Dies gilt bereits für das laufende Jahr und die Folgejahre. Die Mehrkosten trägt der Gemeindehaushalt, wofür ein Nachtragskredit für das Rechnungsjahr 2021 zu sprechen ist.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, einen Nachtragskredit im Rechnungsjahr 2021 für das Konto 720.318.05 Dienstleistungen Abfallbeseitigung in der Höhe von CHF 40'000.00 zu genehmigen, die bisherige Altstoffgrundgebühr pro Haushalt von CHF 50.00 beizubehalten und die Altstoffrestkostenumlage pro Person von zuletzt CHF 77.80 auf CHF 0 zu setzen. Dies gilt bereits für das laufende Jahr und die Folgejahre.

Abstimmungsergebnis: 5 (2 FBP, 1 FL, 2 VU): 2 (FBP)

2021/224 Ausnahmebewilligung Bauprojekt Neubau EFH Grundstück Nr. 497

Sachverhalt

Im Zusammenhang mit dem beim Amt für Bau und Infrastruktur eingereichten Baugesuch im Bewilligungsverfahren betreffend den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Plankner Grundstück Nr. 497 ersucht die Bauherrschaft mit Schreiben vom 9. Juni 2021 um Erteilung einer Ausnahmebewilligung für die Setzung des Dachgiebels über die breitere Fassade. Gemäss Plankner Bauordnung Art. 33 Abs. 2 ist der Dachgiebel über die schmälere Fassade zu setzen.

Geplant ist die Erstellung eines Einfamilienhauses auf dem Plankner Grundstück Nr. 497. Der Baubereich liegt im Dorfstrasse-Perimeter und weist aufgrund der bestehenden privaten Zufahrtsstrasse Oberbühl eine dreieckige Form aus. Das Bauprojekt sieht in Angleichung an die Dreiecksform einen aufgefächerten Baukubus vor, bei welchem die Ostfassade parallel zur Dorfstrasse und die Westfassade parallel zum Oberbühl steht. Aufgrund der Form des Baukörpers sowie aus topographischen Gründen wurde der Dachgiebel nicht wie in der Plankner Bauordnung vorgesehen über die schmälere Fassade, sondern über die Breitere gesetzt und aus der Perspektive der Dachaufsicht leicht abgewinkelt. In der Fassadenansicht (Ost / West) liegt der First leicht asymmetrisch, womit sich unterschiedliche Traufhöhen ergeben, welche dem natürlichen Geländeverlauf folgen.

Das Vorprojekt wurde dem Fachgremium für Ortsplanungs- und Gestaltungsfragen in den Sitzungen vom 30. Oktober 2020 und 17. Dezember 2020 zur Beurteilung vorgelegt. Dabei wurde insbesondere die kubische Stellung des Neubaus zur Dorfstrasse behandelt. Aufgrund der Anregungen des Fachgremiums wurde das Vorprojekt überarbeitet, was wesentliche Verbesserungen in Bezug auf die kubische Ausgestaltung des Baukörpers einschliesslich Einpassung in das bestehende Gelände sowie auf die Strassenraumgestaltung der Dorfstrasse bzw. der Umgebungsgestaltung zur Dorfstrasse (halböffentlicher Bereich) brachte. Das Fachgremium für Gestaltungs- und Ortsplanungsfragen befürwortet die Erteilung eine Ausnahmebewilligung seitens des Gemeinderats für die Setzung des Giebels über die breitere Fassade (Plankner Bauordnung Art. 33 Abs. 2) sowie die Erteilung einer Ausnahmebewilligung durch das Amt für Bau und Infrastruktur für die Reduktion des Strassenabstands zur Dorfstrasse von 4.50 m auf 2.77 m.

Gemäss Art. 39 der Plankner Bauordnung kann der Gemeinderat in Abwägung öffentlicher und privater Interessen sowie in Würdigung der besonderen Umstände des einzelnen Falles auf begründeten schriftlichen Antrag hin Ausnahmen von den Vorschriften der Bauordnung gestatten. Es gelten die Grundsätze des Baugesetzes.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Gesuch um Erteilung einer Ausnahmebewilligung für das Neubauprojekt auf dem Plankner Grundstück Nr. 497 bezüglich Art. 33, Abs. 2 der Plankner Bauordnung für die Setzung des Dachgiebels über die breitere Fassade zu genehmigen.

2021/225

Bestellung einer Projektgruppe für die Erstellung eines Informations- und Kommunikationskonzepts für die Gemeinde Planken

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11. Februar 2020 einstimmig beschlossen, dass ein umfassendes Informations- und Kommunikationskonzept für die Gemeinde Planken erstellt werden soll. Für diese Aufgabe soll eine Projektgruppe gebildet werden. Das Ziel dieser ist es, die Bedürfnisse der Einwohner aufzunehmen, die bestehende Kommunikation zu analysieren, Verbesserungspotenzial festzustellen und die Kommunikationsmittel adressatengerecht zu definieren. Die Projektgruppe erarbeitet ein Informations- und Kommunikationskonzept, welches dem Gemeinderat vorgelegt wird. Zudem soll die Projektgruppe die Möglichkeit haben, externe Fachpersonen beizuziehen, wenn es nötig ist.

Im ersten Schritt sollen die Bedürfnisse der EinwohnerInnen aufgenommen und die bestehende Kommunikation analysiert werden. Im zweiten Schritt wird die Grundlagenarbeit ausgewertet und mögliche Verbesserungsvorschläge resp. neue Informations- und Kommunikationsmittel, welche adressengerecht sind, erarbeitet. Im dritten Schritt legt die Projektgruppe dem Gemeinderat konkrete Vorschläge zur Verbesserung der internen und externen Informations- und Kommunikationspolitik der Gemeinde zur Abstimmung vor.

Als Mitglieder schlägt die FBP-Fraktion folgende Personen vor:

- Alexander Ritter (Vorsitz)
- Bettina Petzold-Mähr
- Bettina Stahl-Frick
- Gaston Jehle
- Karin Beck-Söllner

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, eine Projektgruppe für die Erstellung eines Informations- und Kommunikationskonzepts für die Gemeinde Planken mit Alexander Ritter als Vorsitzenden sowie Bettina Petzold-Mähr, Bettina Stahl-Frick, Gaston Jehle, Karin Beck-Söllner und Rainer Beck als Mitglieder zu bestellen.

Ausstand: Rainer Beck, Bettina Petzold-Mähr, Alexander Ritter

2021/226 Vorbereitung Finanzplan 2022 - 2025

Sachverhalt

Gemäss Art. 25 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) vom 7. Mai 2015 beschliesst der Gemeinderat mindestens alle zwei Jahre einen mehrjährigen Finanzplan. Dieser umfasst einen Zeitraum von vier Jahren, beginnend mit dem kommenden Voranschlagsjahr. Der Finanzplan enthält die voraussichtlichen Aufwände, Erträge und Nettoinvestitionen, die im Betrachtungszeitraum erwarteten Finanzierungsüberschüsse oder –fehlbeträge und im Falle Letzterer Angaben zu deren Finanzierung sowie die erwartete Entwicklung der Aktiven und Passiven. Der laufende Finanzplan beinhaltet den Zeitraum von 2020 bis 2023 und ist somit bis zum Jahresende zu erneuern.

Die Gemeindevorstehung verfolgt den Grundsatz, nicht mehr auszugeben als eingenommen wird. Nachdem die Einnahmen der Gemeinde Planken überwiegend aus dem Finanzausgleich des Landes stammen, wirkt sich jede Veränderung dieser Einnahmenposition wesentlich auf den Gemeindehaushalt aus. Die Einwohnerzahl von Planken wächst stetig, weshalb beim Finanzausgleich in Stufe 2 "Kosten der Kleinheit" bei Überschreitung der Einwohnerzahl von 501 Einwohnerinnen und Einwohner eine Kürzung von rund CHF 650'000 hingenommen werden muss. Derzeit zählt Planken eine Bevölkerung von 487 Personen. Wann nun die Einwohnergrenze von 501 Personen überschritten wird, lässt sich nicht voraussehen. Dies erschwert eine verlässliche Finanzplanung für die nächsten 4 Jahre. Die Gemeindevorstehung schlägt deshalb vor, für die Finanzplanung 2022 – 2025 vorerst davon auszugehen, dass die genannte Einwohnerlimite nicht überschritten wird und somit mit dem heutigen Finanzausgleich gerechnet werden soll.

Der Finanzhaushalt ist nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit zu führen. Als Lenkungsmassnahme ist das Verbraucherprinzip zu fördern. Im Sinne dieser Grundsätze ist auch der neue Finanzplan für den Zeitraum 2022 bis 2025 zu erstellen.

Für den Finanzplan 2020 bis 2023 fanden die Bestimmungen des neuen GFHG Anwendung. Diese gelten selbstverständlich auch für den nun zu erstellenden Finanzplan für die Planungsperiode 2022 – 2025. Gegenüber den früheren Bestimmungen ergeben sich insbesondere beim Investitionsbegriff, den Aktivierungsgrenzen und den Abschreibungen markante Veränderungen, die eine wesentliche Verschiebung der Aufwendungen von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung zur Folge haben.

Neue Tiefbauten ab einer Investitionshöhe von CHF 100'000 sind zu aktivieren und über eine vorgegebene Nutzungsdauer abzuschreiben.

Bisher wurden die Tiefbauten im Erstellungsjahr zur Gänze abgeschrieben. Auch sind neu Rückstellungen für Ferien- und Gleitzeitguthaben des Gemeindepersonals zu bilden. Die bisherige degressive Abschreibungsmethode vom Restbuchwert wird neu auf linear vom Anschaffungswert umgestellt.

Darüber hinaus wurden die Gemeinden verpflichtet, eine Anlagenbuchhaltung zu führen. Die bisherige Laufende Rechnung wird als Erfolgsrechnung bezeichnet. Diese wiederum wird in die Teilergebnisse: Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit, Finanzergebnis und ausserordentliches Ergebnis, unterteilt. Zudem sind bei nicht ausreichenden Krediten über CHF 10'000 Nachtragskredite oder Kreditüberschreitungen durch den Gemeinderat zu beschliessen.

Nach dem GFHG werden die Vermögenswerte der Gemeinderechnung in Finanzvermögen, in Deckungskapitalien der unselbständigen Anstalten und Stiftungen sowie in Verwaltungsvermögen unterteilt. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Diese Werte können nur bedingt veräussert werden. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die die öffentlichen Aufgabenerfüllung nicht beeinträchtigen und somit ohne weiteres veräussert werden können. Nur die investiven Einnahmen und Ausgaben, durch welche Verwaltungsvermögen geschaffen wird, werden in der Investitionsrechnung berücksichtigt. Investive Einnahmen und Ausgaben für das Finanzvermögen werden direkt in die Bilanz gebucht (Aktivtausch).

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung sind nun gefordert, werterhaltende Ausgaben und wertvermehrende Investitionen für die Jahre 2022 bis 2025 vorzuschlagen und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen festzulegen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Finanzplan 2020 – 2023 zu erneuern und die Gemeindeverwaltung sowie die Gemeinderäte zu beauftragen, Ausgaben und Investitionen für den Zeitraum 2022 bis 2025 und die damit verbundenen Kosten bis Ende September 2021 vorzuschlagen. Der Finanzplan soll gemeinsam mit dem Voranschlag 2022 im November 2021 behandelt und beschlossen werden.

2021/227 Private Feuerwerke

Sachverhalt

Am Sonntag, den 13. Juni 2021 wurde von privater Seite ein grösseres Feuerwerk gezündet. Auf ein sich in der Nähe befindliches Privathaus gingen Raketenteile und Funkenregen nieder.

Die Gemeinde kann gemäss Gemeindegesetz solche privaten Feuerwerke nicht verbieten oder verhindern. Zudem besteht keine entsprechende Bewilligungspflicht. Da in diesem Falle jedoch fremdes Eigentum gefährdet worden ist, besteht dringlicher Handelsbedarf. Dies umso mehr, als dass in Kürze der schweizerische Nationalfeiertag und auch das liechtensteinische Fürstenfest (Nationalfeiertag) anstehen. Bekanntlich wird auch zu diesen Gelegenheiten immer wieder Feuerwerk gezündet.

Es ist Aufgabe der Gemeinde, solche Gefährdungssituationen möglichst zu verhindern. Aus diesem Grunde soll ein Informationsschreiben innerhalb der Gemeinde verschickt werden, welches auf das Gefahrenpotential solcher Feuerwerke hinweist. Es gilt auch, die Bevölkerung hinsichtlich Lärmemissionen zu sensibilisieren.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, ein entsprechendes Schreiben an alle Haushalte der Gemeinde Planken zu versenden.

Abstimmungsergebnis: 4 (FBP): 3 (1 FL, 2 VU)